

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Diskussionsergebnisse der GPA-AG bei der Klausurtagung am 3./4. Mai 2019

Die Digitalisierung verändert unser Leben in rasantem Tempo. Insbesondere im Gesundheitswesen entwickeln sich vielfältige innovative Ansätze, die das Potenzial haben, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern. Zudem ist die digitale Evolution ein Prozess, der zu mehr Effizienz und Transparenz im Gesundheitswesen beiträgt. Digitale Angebote im Gesundheitswesen etablieren sich zunehmend und erweitern die Versorgungsmöglichkeiten der Versicherten.

Der Prozess der Digitalisierung des Gesundheitswesens nimmt stetig zu und der politische Regelungsbedarf steigt parallel dazu an. Mitte Mai 2019 hat BMG Jens Spahn den lange erwarteten Referentenentwurf für sein digitales Versorgungsgesetz (DVG) vorgestellt. Das Gesetz geht auf den zentralen digitalen Regelungsbedarf ein, der auch im Rahmen des GPA diskutiert wurde und wird daher im Folgenden skizziert. Die darüber hinaus gehenden Punkte werden folgend aufgeführt.

Digitale Versorgung-Gesetz - DVG

Im Entwurf wird zunächst hervorgehoben, welche großen Chancen für eine bessere Gesundheitsversorgung in der Digitalisierung und in innovativen Versorgungsstrukturen liegen. Der Gesetzesentwurf enthält neue wichtige Regeln für unsere künftige Gesundheitsversorgung und setzt den Fokus auf die Patienteninteressen und die neuen Technologien. Die wichtigsten zu unterstützenden Regelungen sind:

Anspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen für Versicherte

- Versicherte erhalten einen Leistungsanspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen (z.B. Gesundheits-Apps).
- Die Anwendungen werden vorläufig ein Jahr lang von der GKV erstattet, nach einer ersten Prüfung hinsichtlich Sicherheit, Datenschutz, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit. In diesem Zeitraum muss der positive Versorgungseffekt nachgewiesen werden.
 - **Anmerkung:** Es ist fraglich, ob der Zeitraum von zwölf Monaten für den Wirksamkeitsnachweis ausreichend ist. Ein Zeitraum von zwei Jahren mit geregelter Verlängerungsoption sollte diskutiert werden.

Ausbau der Telematikinfrastruktur

- Apotheken müssen sich bis zum 31. März 2020 und Krankenhäuser bis zum 1. März 2021 an die Telematikinfrastruktur anbinden. Als weiterer Schritt können sich Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie in einem ersten Schritt Hebammen bzw. Entbindungspfleger sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten freiwillig an die Telematikinfrastruktur anbinden.

Elektronische Patientenakte

- Patientinnen und Patienten erhalten einen Anspruch darauf, dass Ärzte Daten in die ePA eintragen. Das Anlegen und Verwalten der ePA soll vergütet werden.
- Die freiwillige Speicherung von Impfausweis, Mutterpass, U-Heft und Zahn-Bonusheft wird möglich.
- Die Gematik wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass Versicherte ihre in der ePA gespeicherten Daten auf ihren Wunsch der medizinischen Forschung zur Verfügung stellen können (Datenspende).

Ausbau und Stärkung der Telemedizin

- Telekonsile werden künftig in einem weiten Umfang in der vertragsärztlichen Versorgung und sektorenübergreifend ermöglicht und vor allem extrabudgetär vergütet.
- Ärzte dürfen ferner auf Webseiten über Videosprechstunden informieren.
- Die Aufklärung und Einwilligung des Patienten kann im Rahmen der Videosprechstunde erfolgen.

Förderung von digitalen Innovationen

- Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen mit max. 2 Prozent ihrer Finanzreserven die Entwicklung digitaler Innovationen (digitale Medizinprodukte, künstliche Intelligenz, telemedizinische oder IT-gestützte Verfahren) fördern.
- Für Krankenkassen wird zudem vereinfacht, Verträge über eine besondere Versorgung mit Anbietern von digitalen Versorgungsangeboten zu schließen.
- Verlängerung des Innovationsfonds bis 2024. Gleichzeitig wird ein Verfahren zur Überführung in die Regelversorgung geschaffen.

Durch das DVG wird die dringend benötigte Vernetzung im Gesundheitswesen weiter vorangetrieben. Nur so kann eine umfassende digitale Versorgung sichergestellt werden.

Digitalisierung in der Pflege

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz hat die Koalition die Lage in der Kranken- und Altenpflege erkannt und erste Schritte eingeleitet. Das ist der richtige Weg und zeigt den politischen Willen, die derzeitige Lage tatsächlich zu verändern. Doch natürlich wird der Personalnotstand nicht von heute auf morgen beseitigt werden können. Der demografische Wandel wird dafür sorgen, dass auch weiterhin immer mehr Pflegekräfte benötigt werden.

Im Fokus stehen daher weiter insbesondere die pflegenden Angehörigen, die auch zukünftig eine Schlüsselrolle in der Pflege spielen werden. Die Digitalisierung bietet Chancen, Pflege neu zu denken. Ein Stichwort ist hier "Ambient assisted living". Es gilt die Rahmenbedingungen für die technischen Entwicklungen anzupassen, damit innovative Lösungen schneller den Weg in die Regelversorgung finden. Gleichzeitig müssen wir den entstehenden Ängsten entgegentreten, dass die Technik den Menschen in der Pflege

ersetzen soll. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss stets das Ziel haben das Leben der Menschen zu verbessern. In der Pflege muss es darum gehen mehr Freiräume für die menschliche Zuwendung zu ermöglichen und die pflegenden Angehörigen wie die professionelle Pflege zu entlasten.

Chancen des Krankenhausstrukturfonds nutzen

Der Gesetzgeber hat mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz die Verlängerung des Krankenhausstrukturfonds für Krankenhäuser beschlossen. Damit soll der Wandel in der bundesdeutschen Krankenhauslandschaft weiter vorangetrieben werden. Mit finanziellen Mitteln aus dem Fonds sollen bestehende Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf angepasst sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung unterstützt werden. Als neue Aufgaben des Fonds sind die Verbesserung der IT-Sicherheit von Krankenhäusern und die Unterstützung von telemedizinischen Netzwerkstrukturen hinzugekommen. Bayern stehen in den Jahren 2019 bis 2022 aus dem Fonds Mittel im Umfang von jährlich über 73 Millionen Euro zur Verfügung, die auch zum Ausbau der Digitalisierung in den bayerischen Krankenhäusern genutzt werden müssen.

Digitalisierung im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Im der umfassenden Gesetzgebung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden auch die Digitalisierung betreffende Aspekte aufgegriffen. So müssen ab 1. Januar 2021 die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine standardisierte elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Die Standardisierung war ein zentrales Anliegen des GPA, da damit die Interoperabilität gewahrt und die Leistungserbringer vor einer Flut an unterschiedlichen Akten-Lösungen bewahrt werden.

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2021 soll ein elektronisches Verfahren zur Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an die Krankenkassen einheitlich eingeführt werden soll. Der Prozess sollte allerdings digital zu Ende gedacht werden. Erstens sollten durch den Gesetzgeber die Arbeitgeber mit in den Prozess eingebunden werden. Des Weiteren muss eine gleichartige gesetzliche Klarstellung auch für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen im Entlassmanagement sowie spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) erfolgen.

Digitale Infrastruktur

Auf dem CSU-Parteitag wurde dem Antrag "*Flächendeckender 5G-Ausbau – auch an jeder Milchkanne*" zugestimmt. Hier ein Auszug aus der Antragsbegründung:

Die Digitalisierung begründet ohne Zweifel ein neues Zeitalter. Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, braucht Deutschland eine flächendeckend ausgebaut digitale Infrastruktur als unerlässliche Basisvoraussetzung – insbesondere für die Erreichung des politischen Zieles gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt

und Land. Dazu gehören Glasfaseranschlüsse genauso wie der Mobilfunkstandard 5G. Dieser wird durch seine Eigenschaften (hohe Datenrate, hohe Kapazität, niedrige Latenz) völlig neue Anwendungen ermöglichen. Industrie 4.0, Handwerk-Digital, autonomes Fahren, Telemedizin, intelligente Energienetze, virtuelle Realität, Smart Farming oder die digitale Verwaltung sind nur einige wenige Anwendungsbereiche, in denen die Digitalisierung ihr Potential für unsere Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft entfalten kann.

Damit aber alle von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, brauchen wir den flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes. Der ländliche Raum muss die gleichen Möglichkeiten bekommen wie unsere Metropolen – die Fortschritte in der Lebensqualität u.a. mit autonomem Fahren oder auch Telemedizin dürfen nicht an der Stadtgrenze enden.

Der Antrag bringt die Bedeutung der digitalen Infrastruktur auf den Punkt. Mit dem Programm BAYERN DIGITAL II investiert die Staatsregierung bis zum Jahr 2022 drei Milliarden Euro unter anderem für schnelles Internet in ganz Bayern. Das ist gut, fortschrittlich und dringend notwendig.

Die Digitalisierung muss in Bayern vorangetrieben werden. Gerade für das Gesundheitswesen bietet sie große Chancen, um die medizinische Versorgung im Freistaat kontinuierlich zu verbessern.

Festhalten lässt sich, dass weiterhin viele Punkte auf der digitalen Agenda stehen, die abgearbeitet sind. Packen wir es an, um die sich aus der Digitalisierung des Gesundheitswesens ergebenden Chancen für die Pflege, die pflegenden Angehörigen, die Pflegenden, die Attraktivität des Arztberufes, die Krankenhausversorgung und die gesamte bayerische Gesundheitswirtschaft zu nutzen.